

## Vereinbarung zu "Wochenarbeitsplätze für Jugendliche ab der 7. Klasse"

Zwischen dem

**Jugendprojekt LIFT :**

---

**und der Firma:**

---

Das Jugendprojekt LIFT hat zum Ziel, die Chancen von Jugendlichen auf eine Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit zu verbessern und die Jugendlichen für die Integration in die Arbeitswelt vorzubereiten und kann dazu beitragen spätere Jugendarbeitslosigkeit zu vermindern. Kernelemente des Projekts sind die frühe Sensibilisierung der Jugendlichen für die Arbeitswelt sowie wöchentliche Kurzeinsätze über eine längere Zeitspanne in KMU's der Region. Die für das LIFT-Projekt selektionierten Jugendlichen (ab 13 Jahren) werden durch das LIFT-Team auf ihre Einsätze vorbereitet und während der gesamten Einsatzdauer begleitet.

Die Firma \_\_\_\_\_ beteiligt sich am Jugendprojekt LIFT und stellt einen Wochenarbeitsplatz zur Verfügung.

### **Einsatzdauer**

Geplant ist grundsätzlich ein langfristiger Einsatz. Mit dieser Vereinbarung verpflichten sich beide Vertragspartner vorerst auf eine Dauer von drei Monaten. Diese Vereinbarung verlängert sich nach Ablauf der ersten 3 Monate um jeweils weitere 3 Monate. Die Vereinbarung kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer 2-wöchigen Frist schriftlich aufgelöst werden. Eine fristlose Auflösung ist nach Absprache in begründeten Fällen möglich. In jedem Fall findet bei Einsatzenende ein Abschlussgespräch statt.

### **Einsatzplanung**

Der Einsatz beginnt am \_\_\_\_\_. Die wöchentliche Einsatzzeit beträgt zwischen 2 und 3 Stunden. Die Detailplanung betreffend Wochentag und Zeit sowie Schul- und allfällige Betriebsferien erfolgt direkt zwischen Schüler/in und Betrieb. Siehe separate Abmachung.

### **Einsatzbereiche**

Die Schüler/innen können grundsätzlich in allen Gebieten der Arbeitswelt eingesetzt werden, sofern die auszuführenden Tätigkeiten keine Gesetze und Schutzbestimmungen (insbesondere Kinder- und Jugendschutz) verletzen. Verboten sind namentlich: Nachtarbeit, Umgang mit gefährlichen Gütern und Chemikalien, Arbeiten ohne Aufsicht an oder in unmittelbarer Nähe von gefährlichen Maschinen. Die Tätigkeiten sollen einen praktischen Bezug zur Berufswelt haben und den Jugendlichen für die spätere Integration hilfreich sein.

**Entschädigung**

Der Betrieb zahlt dem/der Schüler/in eine Entschädigung von mindestens CHF 5.- bis maximal CHF 8.- pro Stunde. Ein Anstieg während der Einsatzdauer ist möglich und erwünscht. Die Auszahlung erfolgt direkt an die Jugendlichen durch den Betrieb.

**Versicherungen**

Die Jugendlichen sind wie alle Mitarbeiter durch die Betriebe (Haftpflicht und Betriebsunfall) versichert.

**Betreuung und gegenseitige Information**

LIFT bereitet die Jugendlichen auf die Wochenarbeitsplatzeinsätze vor, begleitet diese während der ganzen Projektdauer und stellt sowohl den Betrieben wie den Jugendlichen eine permanente Anlaufstelle für allfällige Problemsituationen zur Verfügung.

Der Betrieb selbst bezeichnet eine betriebsinterne Person, welche sowohl für die Jugendlichen als auch für die LIFT-Projektleitung als Ansprechpartner gelten. Ein regelmässiger gegenseitiger Erfahrungsaustausch zwischen dem Betrieb, LIFT und den Jugendlichen ist erwünscht. Eine kurze Standortbestimmung soll **mindestens dreimonatlich** stattfinden.

**Kontaktperson im Betrieb:**

---

**Kontaktperson LIFT:**

---

Datum:

---

Datum:

---

**Jugendprojekt LIFT****Firma**

Projektverantwortliche/r

vertreten durch

---